

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Moto Venture Universal- Universaltücher
MOTOVENTURE UNIVERSAL wet wipes universal

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Universelle Reinigungstücher.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Die verantwortliche Person: **Cleangang GmbH**
Adresse: Kaffeeberg 15, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon/Fax: +49 (0)7141 1419980
E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@cleangang.com

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)
Tel.: (089) 19240, Fax: (089) 4140-2467 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik der TU München.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



ACHTUNG

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on.

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in einem entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG mit späteren Fassungen:

Enthält: nichtionische Tenside < 5 %, Duftstoffe (CITRAL), Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL; OCTYLISOTHIAZOLINONE).

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index-Nummer: 603-002-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457610-43-XXXX	<u>Ethanol</u> ¹⁾ Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319 <u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</u> Eye Irrit. 2 H319 C \geq 50 %	< 5 %
CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457558-25-XXXX	<u>2-Propanol</u> ¹⁾ Flam Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	< 0,15 %
CAS-Nummer: 78-93-3 EG-Nummer: 201-159-0 Index-Nummer: 606-002-00-3 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119457290-43-XXXX	<u>Butanon</u> ^{1) 2)} Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066 ³⁾	< 0,15 %
CAS-Nummer: 52-51-7 EG-Nummer: 200-143-0 Index-Nummer: 603-085-00-8 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: —	<u>Bronopol (INN)</u> Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Aquatic Chronic 2 H411	< 0,03 %
CAS-Nummer: 26530-20-1 EG-Nummer: 247-761-6 Index-Nummer: 631-112-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: —	<u>2-Octyl-2H-isothiazol-3-on</u> ¹⁾ Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Skin Corr. 1 H314, Skin Sens. 1A H317, Acute Tox. 2 H330, Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=100), EUH071 ³⁾ <u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte</u> Skin Sens. 1 H317 C \geq 0,0015 %	< 0,006 %

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

²⁾ Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

³⁾ Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser abwaschen. Den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Den Augenarzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen ein paar Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei längerem Kontakt mögliche Rötung, brennendes Gefühl, Austrocknung, Entfettung, allergische Reaktion.

Nach Augenkontakt: Mögliche Rötung, Tränen, Brennen, verschwommenes Sehen möglich.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich

Nach Einatmen: Hohe Dampfkonzentration kann Reizung der Atemwege verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die in der nächsten Umgebung aufbewahrte Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Gebrauchte Löschmittel sammeln.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augenverschmutzung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen, Rauchverbot anordnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Oberflächenwasser oder Boden gelangen lassen. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch aufsammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter legen. Das aufgesammelte Material wiederverwerten oder als Abfall betrachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Augenverschmutzung vermeiden. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten, um das Austrocknen des Produkts zu verhindern. Bestimmungsgemäß verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in trockenen und gut belüfteten Räumen, in dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Getrennt von Lebensmittel und Tierfutter halten. Zünd- und Wärmequellen vermeiden. Das Produkt vor Austrocknen schützen. Getrennt von unverträglichen Materialien halten. LGK 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über die anderen als die im Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Anwendungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m ³	1520 mg/m ³	-
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m ³	1000 mg/m ³	25 mg/l ¹⁾
Butanon [CAS 78-93-3]	600 mg/m ³	600 mg/m ³	2 mg/l ²⁾
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [CAS 26530-20-1] – einatembare Fraktion	0,05 mg/m ³	0,1 mg/m ³	-

¹⁾ Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin/Vollblut, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

²⁾ Parameter: Butanon, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2021, S. 580 [Nr. 25] (v. 23.04.2021).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 599 [Nr. 26] v. 04.05.2021.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

DNEL-Werte für Ethanol [CAS 64-17-5]

Expositionsweg	Wirkung	DNEL (Arbeitnehmer)
inhalativ	Langzeit, systemisch	950 mg/m ³
inhalativ	Kurzzeit, lokal	1900 mg/m ³
dermal	Langzeit, systemisch	343 mg/kg
Expositionsweg	Wirkung	DNEL (Verbraucher)
inhalativ	Kurzzeit, lokal	950 mg/m ³
inhalativ	Langzeit, systemisch	114 mg/m ³
dermal	Langzeit, systemisch	206 mg/kg
oral	Langzeit, systemisch	87 mg/kg

PNEC-Werte für Ethanol [CAS 64-17-5]

PNEC	Wert
Süßwasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Süßwasser – Sediment	3,6 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	580 mg/l
Sporadische Freisetzung	2,75 mg/l
Sekundärvergiftung	720 g/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Verunreinigte Kleider ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Hautschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Bei längerem, häufigem Kontakt mit dem Produkt Schutzhandschuhe (EN 374) tragen. Handschuhmaterial individuell am Arbeitsplatz wählen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Man soll von dem Handschuhhersteller Information über exakte Durchbruchzeit erfragen und diese beachten.

Augenschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte entsprechenden Atemschutz verwenden.

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff/ mit Flüssigkeit getränkter Vliesstoff
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	4,5-5,5 (Flüssigkeit)
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3 - 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Austrocknen schützen. Übermäßige Erwärmung, Wärme- und Zündquellen vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmitteln, Säuren, Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität der Komponenten

Ethanol [CAS 64-17-5]

LD ₅₀ (oral, Ratte)	6200 mg/kg
LD ₅₀ (dermal, Kaninchen)	20000 mg/kg
LC ₅₀ (inhalativ, Ratte)	124,7 mg/l/4h

Bronopol (INN) [CAS 52-51-7]

LD ₅₀ (oral, Ratte)	305 mg/kg (OECD 401)
LD ₅₀ (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg (OECD 402)

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [CAS 26530-20-1]

LD ₅₀ (oral, Ratte)	760 mg/kg
LD ₅₀ (dermal, Kaninchen)	690 mg/kg
LC ₅₀ (inhalativ, Ratte)	1,25 mg/l/4h

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung mit späteren Fassungen, ermittelt.

ATE _{mix} (oral)	> 2000 mg/kg
ATE _{mix} (dermal)	> 2000 mg/kg
ATE _{mix} (inhalativ):	> 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswegen: Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen. Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Komponenten

Ethanol [CAS 64-17-5]

Toxizität für Fische LC ₅₀	11000 mg/l/96h/ <i>Alburnus alburnus</i>
Toxizität für Wirbellose EC ₅₀	9268 mg/l/48h/ <i>Daphnia magna</i>
Toxizität für Algen EC ₅₀	1450 mg/l/192h/ <i>Microcystis aeruginosa</i>

Bronopol (INN) [CAS 52-51-7]

Akute Toxizität für Fische LC ₅₀	41,2 mg/l/96h/ <i>Oncorhynchus mykiss</i>
Chronische Toxizität für Fische LC ₅₀	39,1 mg/l/49h/ <i>Oncorhynchus mykiss</i>
Akute Toxizität für Algen EC ₅₀	0,4-2,8 mg/l/72h
Akute Toxizität für Daphnien und andere Wirbellose EC ₅₀	1,4 mg/l/48h
Chronische Toxizität für Daphnien und andere Wirbellose NOEC	0,27 mg/l/21d/ <i>Daphnia magna</i> /OECD 211
Akute Toxizität für Bakterien EC ₂₀	2 mg/l/OECD 209

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [CAS 26530-20-1]

Toxizität für Fische LC₅₀ 0,047 mg/l/96h/*Oncorhynchus mykiss*/OCED 203
Toxizität für Wirbellose EC₅₀ 0,32 mg/l/48h/*Daphnia magna*/OECD 202
Toxizität für Algen ErC₅₀ 0,031 mg/l/72h/*Scenedesmus capricornutum*/OECD 201

Toxizität des Gemisches

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung über Detergenzien festgelegt sind.

Angaben für Komponenten

Ethanol [CAS 64-17-5]

Biologische Abbaubarkeit: 89 %/14 Tagen.

Bronopol (INN) [CAS 52-51-7]

Biologische Abbaubarkeit: 50 % (OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 88/302C)

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [CAS 26530-20-1]

Biologische Abbaubarkeit: 25 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben für Komponenten

Ethanol [CAS 64-17-5]

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w): -0,31

Biokonzentrationsfaktor BCF: 3

Bronopol (INN) [CAS 52-51-7]

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w): 0,18

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [CAS 26530-20-1]

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w): 2,45

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt dringt in den Boden nicht ein. Es ist unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nicht mit Hausmüll entsorgen. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Abfallschlüsselnummer soll individuell am Ort der Herstellung festgestellt werden. Empfohlener Abfallcode: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen).

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen. Einwegverpackungen sollten entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar. Das Gemisch ist beim Transport nicht gefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzie mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 2	Akute Toxizität Kat. 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kat. 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend Kat. 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Skin Sens. 1A, 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1A, 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
DNEL	Expositionshöhe, unterhalb der der Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt
PNEC	Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) und späteren Fassungen basiert.

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Zusätzliche Information

Version:

1.0/DE

SDB ausgestellt vom:

THETA Consulting Sp. z o.o. (gemäß Herstellerangaben)

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Consulting Sp. z o.o.** ist verboten.